



Verhaltenskodex zum Schutz vor der Coronavirus-Erkrankung (Covid 19) für die Schüler*innen der Bischöflichen Maria-Montessori-Gesamtschule im Schuljahr 2020/21 – Stand 01.09.2020

Damit in Corona-Zeiten ein möglichst großer Schutz vor einer Infektion mit dem Corona-Virus gegeben ist, ist eine **hohe Eigenverantwortung jeder Person im Schulalltag und im Privatbereich** notwendig.

Die Schüler*innen aller Jahrgangsstufen verpflichten sich, die folgenden Vorgaben einzuhalten:

Schulbesuch:

- Grundsätzlich gilt, dass ein Betreten des Schulgeländes nur erlaubt ist, wenn die Person **keine Krankheitsanzeichen** hat.
- Symptomatisch kranke Personen werden **von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen ausgeschlossen**.

Maskenpflicht (aktualisiert):

- Grundsätzlich gilt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände **Maskenpflicht**. Das Schulministerium erlaubt ein Absetzen der Maske am festen Sitzplatz in der Klasse. Jedoch sind die Sitzabstände in der Klasse sehr gering. Aus Rücksicht auf Schüler*innen und Mitarbeiter*innen, die zur Risikogruppe gehören, ist daher **ein Fortsetzen des Tragens der Maske auch am Sitzplatz** aus Infektionsschutzgründen dringend erbeten. Dies ist auch ausdrücklicher Wunsch der Vertretungen der SV, Eltern, der Lehrer*innen. Jede/r sollte daher, mehrere saubere Schutzmasken mitzubringen, weil eine Maske nach 2 Stunden durchfeuchtet ist. Die gebrauchten Masken müssen ordnungsgemäß verstaut wieder mit nach Hause genommen werden.
- Wenn in den Pausen der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, kann die Maske im Freien vorübergehend abgenommen werden.

Schulgebäude (aktualisiert):

- Die **Abstandsregel** von mindestens 1,5 Metern von Person zu Person gilt im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
- Im Flur und in den Treppenhäusern ist so weit wie möglich **rechts zu gehen**.
- **Die Beschilderungen bezüglich der Gehrichtung** sind zu beachten.
- Das Schulgebäude darf nur zu den **festen Zeiten betreten** werden, die auf den Stundenplänen der Lerngruppen vorgesehen sind. Dasselbe gilt für das Betreten der Klassen- und Kursräume.
- Im Schülerarbeitsraum der Oberstufe **dürfen sich nur jeweils so viele Personen aufhalten**, wie Plätze vorhanden sind (**20 Schüler*innen**). Die Bestuhlung darf nicht verrückt werden. Wir empfehlen allen, in den Freistunden die Außenanlagen der Schule zu benutzen.
- In der Bibliothek darf sich **nur eine begrenzte Personenanzahl aufhalten**. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- Die Essensausgabe im Monte-Bistro erfolgt an **zwei verschiedenen Stellen**. Auch hier ist auf die Einhaltung des Mindestabstands und die Markierungen zu achten. **Schüler*innen mit einer Körperbehinderung** werden an der Seitenausgabe vorgelassen, da sie teilweise nicht so lange stehen können und sich im „Gedränge“ unsicher fühlen.
- Der Wasserspender darf derzeit nicht benutzt werden und ist außer Betrieb.

Ein – und Ausgänge (aktualisiert):

- Die Schule ist nur durch die vorgesehenen und bekannt gegebenen **Eingänge und Ausgänge** zu betreten und zu verlassen: Die Schüler*innen aus dem **A- und B-Haus sowie die der Jahrgangsstufen Q1/2** benutzen die Vordereingänge am Minkweg, die aus dem **C- und D-Haus sowie die der Jahrgangsstufen 9, 10 und der EF** benutzen den Eingang über den hinteren Schulhof.
- Auch hier ist die **Abstandsregel** von mindestens 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten.



- Die Aufzüge dürfen **nur von berechtigten Personen** unter Einhaltung der Abstandsregeln und deshalb **nur von einer Person** benutzt werden.

Pausen (aktualisiert):

Grundsätzlich gilt:

- Die Schüler*innen müssen die **ganze Pause um die Schule gehend verbringen**. Die Uhrzeigerrichtung ist einzuhalten.
- Alle Schüler dürfen wieder gleichzeitig in die Pausen. Die Klassenräume sind während der Pause zu lüften. Die Regenpause darf in der Pause im Klassenraum unter Wahrung der Hygieneregeln verbracht werden
- **Für die Oberstufe** gilt folgende Regelung:
Die Schüler*innen der Oberstufe verbringen ihre Freistunden und Pause möglichst im Freien. Der Verbleib im Kurs- oder Arbeitsraum ist aber auch unter Einhaltung der Regeln möglich.

Klassen – und Kursräume

- Vor Einnahme des Platzes im Klassen- oder Kursraum müssen die Hände entweder **gewaschen oder gründlich desinfiziert werden**.
- Die Maßnahmen auf den **aushängenden Hygieneplakaten** sind einzuhalten.
- In den Klassen- und Kursräumen dürfen **nur Schüler*innen nach Plan** anwesend sein.
- Schüler*innen erhalten einen **festen Sitzplatz**. Diese feste Sitzordnung ist **zwingend einzuhalten**.
- **Vor jedem Verzehr von Lebensmitteln** sind die Hände erneut zu waschen oder zu desinfizieren. Es dürfen **nur die eigenen Lebensmittel** verzehrt werden. Ein Verteilen von Lebensmittel untereinander ist nicht gestattet.
- In der Regel stehen die **Türen in Fluren und Kursräumen offen**. Daher ist eine Berührung zu vermeiden.
- Es ist auf eine **regelmäßige Belüftung des Raumes** zu achten.
- **Arbeitsmaterialien** dürfen nicht untereinander ausgetauscht werden.
- **Ausgeliehene Medien** (u.a. iPads) müssen nach Gebrauch mit den zur Verfügung gestellten **Desinfektionstüchern gründlich** abgewischt werden.

Toilettenräume

- Die Toilettenräume samt Vorräumen auf der 1. und 2. Etage dürfen nur **von einer Person** betreten werden.
- Vor und in den Toilettenräumen ist **beim Warten der Abstand von mindestens 1,5 Metern** einzuhalten.
- Vor und in allen anderen Toilettenräumen **gilt der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern**.
- **Vor dem Verlassen der Toilettenräume** sind die Hände mit Seife gründlich zu waschen. Die Maßnahmen auf den **aushängenden Hygieneplakaten** sind einzuhalten.

Ich verpflichte mich, diese Vorgaben gewissenhaft einzuhalten, und bin mir bewusst, dass ich bei Verstößen von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden kann.

Krefeld, 01. September 2020



Unterschrift